



WENN SIE INVALID WERDEN

Versicherung	Höhe der Leistungen	Beginn, Dauer
Bei Krankheit Lohnfortzahlung Krankentaggeld Eidg. IV PAT-BVG	- 80-100% vom AHV-Lohn - i.d.R. 60 - 80% vom AHV-Lohn - Taggeld, Invalidenrente, Kinderrenten - Invalidenrente, Kinderrenten gemäss Vorsorgeplan - Beitragsbefreiung	- Nach OR oder Arbeitsvertrag - Sofern vorhanden, gemäss Vertrag - nach 365 Tagen (Wartefrist 1 Jahr) - nach Ablauf der Wartefrist, frühestens mit Beginn der Eidg. IV - nach 6 Monaten
Bei Unfall Lohnfortzahlung Unfallversicherung Eidg. IV PAT-BVG	- 80-100% vom AHV-Lohn - 80% vom AHV-Lohn, bis UVG-Maximum - Invalidenrente, Kinderrenten - Beitragsbefreiung - Subsidiär Komplementärrente	- Nach OR oder Arbeitsvertrag - Bis Wiedererlangung Erwerbsfähigkeit - nach 365 Tagen (Wartefrist 1 Jahr) - nach 6 Monaten - nach Ablauf der Wartefrist, bis maximal 90% des AHV-Lohnes

Bei Arbeitsunfähigkeit sind die Beiträge während der Wartefrist von 6 Monaten weiterhin geschuldet. Danach öffnet die **PAT-BVG** das individuelle Alterskonto wie bei einem aktiv Versicherten. Selbständigerwerbende können während der Wartefrist auf die Bezahlung der Sparbeiträge verzichten. Die Altersleistungen reduzieren sich entsprechend. Beitragsbefreiung

Die Beitragsbefreiung und der Rentenanspruch bemessen sich am Invaliditätsgrad der Eidgenössischen IV (1. Säule) und betragen in Prozenten der vollen Leistungen:	Invaliditätsgrad von	Rentenanspruch	beitragsbefreiter Lohnanteil	Teilinvalidität
	Unter 40%	Keine Rente	keine Beitragsbefreiung	
	40 - 49%	Viertelrente	25%	
	50 - 59%	Halbe Rente	50%	
	60 - 69%	Dreiviertelrente	75%	
	70 - 100%	Volle Rente	100%	

Die Invalidenrente wird gekürzt, wenn sie zusammen mit anderen Leistungen 90% des bisher erzielten Einkommens übersteigt. Die Leistungen der **PAT-BVG** beginnen nach Ablauf der gewählten Wartefrist bzw. nach Ablauf von Taggeldleistungen. Bei einem Unfall betragen die Leistungen der Eidg. IV und der Unfallversicherung in der Regel bereits 90% des vorigen Einkommens. Ist dies nicht der Fall, ergänzt die **PAT-BVG** bis zu dieser Grenze. Kürzung

Dauert die Invalidität über das AHV-Alter hinaus, wird die Invalidenrente durch eine Altersrente abgelöst. Diese entspricht mindestens der Invalidenrente gemäss BVG-Minimum. Leistungen ab AHV-Alter

Haben Sie Kinder unter 20 Jahren bzw. Kinder in Ausbildung und jünger als 25jährig? Dann haben Sie längstens bis zur Vollendung der Altersgrenzen Anspruch auf Invalidenkinderrenten. Invaliden-kinderrenten